

Kurztestat des versicherungsmathematischen Sachverständigen

über die Beitragsbemessungsgrundlage gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 4 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) für die **Pensionsfondszusagen** des Arbeitgebers:

(Name/Anschrift)

zum Bilanzstichtag _____ des Arbeitgebers, die dem PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN VVaG, Köln,
bis zum _____ (Jahr)

30. September _____ zu melden ist.

Im Auftrag des o. a. Arbeitgebers wurde für dessen laufende Versorgungsleistungen und unverfallbare Versorgungsanwartschaften die Beitragsbemessungsgrundlage gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 4 errechnet.

1. Der Leistungsplan/Die Satzung sieht Leistungen folgender Arten^{*)} vor für:

- 1.1 Altersversorgung, ggf. in Kombination mit Invaliditäts- und/oder Hinterbliebenenversorgung
- 1.2 Invaliditätsversorgung
- 1.3 Hinterbliebenenversorgung

2. Zum obigen Bilanzstichtag haben sich für laufende Leistungen und unverfallbare Anwartschaften (bei Kapitalleistungen oder Auszahlungsplänen 10% hiervon als lebenslange Leistung) nach § 10 Abs. 3 Nr. 4 BetrAVG folgende Werte ergeben:

	<u>Anzahl</u>	<u>Beitragsbemessungsgrundlage</u> <u>EUR</u>
2.1 Laufende Leistungen	_____	_____
2.2 Unverfallbare Anwartschaft tätiger Versorgungsanwärter	_____	_____
2.3 Unverfallbarer Anwartschaft ausgeschiedener Versorgungsanwärter	_____	_____
Summe 2.2 und 2.3.	_____	_____

Name des Pensionsfonds: _____

Bestätigung

Es wird bescheinigt, dass die Berechnung der Beitragsbemessungsgrundlage zum obigen Bilanzstichtag aufgrund der vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Unterlagen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt wurde.

Datum

Vers. Math. Sachverständiger (Unterschrift/Stempel)

^{*)} Zutreffendes bitte ankreuzen!